Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt EB KGM	Stellungnahme-Nr. S0385/21	Datum 27.09.2021
zum/zur F0236/21 CDU-Ratsfraktion			
Bezeichnung Erweiterungsneubau der Grundschule „Ottersleben“ mit Hort			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 05.10.2021	

Zur Anfrage F0236/12 wird wie folgt Stellung genommen:

1. *Wie ist der aktuelle Stand des Baufortschritts hinsichtlich des Erweiterungsneubaus der Grundschule „Ottersleben“?*

   Die Baustelleneinrichtung und die Straßensperrung wurden im September 2021 ausgeführt. Für den Baustellenbetrieb erfolgten bereits die Verlegung des Baustrom- und Bauwasseranschlusses sowie die Errichtung der Sanitäreinrichtungen.
   Die Erdarbeiten sollen ab der 39. KW 2021 ausgeführt werden.

2. *Welche konkrete zeitliche Verzögerung ist durch die archäologischen Untersuchungen entstanden? Welche Auswirkungen hat dies für den weiteren Bau und für die geplanten Termine, wie u. a. Nutzungsbeginn?*

   Die archäologischen Arbeiten wurden von August 2020 bis Mai 2021 mit Unterbrechungen in der Winterzeit ausgeführt. Das Ausmaß der vorgefundenen Gräber beläuft sich auf 612 Befunde.

   Die archäologischen Arbeiten verliefen parallel zur Bauantragsbearbeitung und Erstellung der Ausführungsplanung. Die Baugenehmigung wurde am 30.09.2020 zugestellt und war gleichzeitig der Start für die Ausführungsplanung bei den Planungsbüros.
   Im März 2021 wurden die ersten Ausschreibungen veröffentlicht. Entsprechend der Terminabläufe der Vergabestelle und beschlussfassenden Gremien erfolgten die Auftragserteilungen Ende Juli 2021.

   Der Bauablaufplan für den Neubau zielt jetzt auf eine Fertigstellung im Dezember 2023 und Nutzungsbeginn in den Winterferien 2024.

3. *Sind Kosten durch die Ausgrabungen entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe?*

   Für die archäologischen Ausgrabungen sind nach vorläufiger Abrechnung des LDA Kosten in Höhe von 216.250 € brutto verausgabt. Für die bauseits zu erbringenden Tiefbauarbeiten (Abtragen der Deckschichten mittels Bagger) sind nochmals ca. 45.000 € brutto entstanden.

4. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Verzögerungen der Baumaßnahme ggf. wieder aufzuholen bzw. zumindest den geplanten Nutzungsbeginn einzuhalten?*

   Der in der EW-Bau avisierte Nutzungsbeginn (unter Vorbehalt der Baugenehmigung) für den Januar 2023 kann nicht gehalten werden – siehe Beantwortung Frage 2.

5. *Ist mit weiteren Verzögerungen zu rechnen?*
   Wenn ja, welche Verzögerungen wären das und was bedeutet es für den geplanten Nutzungsbeginn und auch hinsichtlich Kostensteigerungen?

   Derzeitig wird mit keinen weiteren zeitlichen Verzögerung gerechnet.

   Die ursprünglich geplanten Kosten für die Umbettungen der Grabstellen wurden mit 48.500 € beziffert. Inwieweit die derzeitige Kostensteigerung (ca. 216.250,00 €) aufgrund der archäologischen Ausgrabungen durch etwaige günstigere Ausschreibungsangebote bei den Bau- und Ausbaugewerken kompensiert werden kann, ist aufgrund der derzeitigen Preissteigerungen im Baugewerbe noch nicht abzuschätzen.

Reum